

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 26.04.2023

Baugesuche

Zu folgenden Bauvorhaben erteilte der Gemeinderat das erforderliche Einvernehmen:

- 1.1. Flst. 1097/1, Gemarkung Westhausen, Breitenfürst 1
- Fertiggarage für Notstromaggregat für das Wasserwerk Westhausen
- 1.2. Flst. 696/9, Gemarkung Westhausen, Im Unteren Feld 6
-Abbruch Carport und Gerätehütte; Neubau einer Garten-, Gerätehütte, Terrassenüberdachung und Wintergarten
- 1.3. Flst. 219/36, Gemarkung Lippach, Am Rinnenbach 6
-Neubau einer Garage

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse – Grundstücksverkauf zur Umsetzung des Mehrfamilienwohnprojekts in der Gartenstraße

Bürgermeister Knoblauch gab bekannt, dass in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 22.03.2023 beschlossen wurde, das gemeindeeigene Grundstück Flst. Nr. 82 in der Gartenstraße an den Bauträger Brenner+Ebert GmbH aus Ellwangen zu verkaufen. In diesem Zusammenhang informierte er zudem darüber, dass mit den Anliegern für das dort von der Brenner+Ebert GmbH geplante Mehrfamilienwohnprojekt erfreulicherweise ein Kompromiss gefunden werden konnte: Hier sollen nun 22 Wohnungen in zwei Gebäuden entstehen.

Radwegverbindung zwischen Westerhofen und Westhausen

Im Zeitraum vom 16. Mai 2022 bis zum 31. Oktober 2022 wurde die Gemeindeverbindungsstraße (GV) zwischen der Jahnstraße in Westhausen und der Erlenstraße in Westerhofen testweise für den Fahrzeugverkehr gesperrt. Die GV war somit in diesem Zeitraum vorrangig als Fuß- und Radweg nutzbar. Bus-, Anlieger- und landwirtschaftlicher Verkehr waren weiterhin frei. Durch die entsprechende temporäre Verkehrsregelung sollte das Verkehrsverhalten des Kraftfahrzeugverkehrs beobachtet werden, um festzustellen, ob eine dauerhafte Sperrung dieser Gemeindeverbindungsstraße Westhausen-Westerhofen zur Schaffung eines den Belangen des Fuß- und Radverkehrs gerecht werdenden Radwegs geeignet ist. Die Abwägung der Vor- und Nachteile einer Fortführung der Straßensperrung hat ergeben, dass es für Fußgänger und Radfahrer zwischen der Erlenstraße und der Jahnstraße zwar gewisse Verbesserungen gegeben hat, die Nachteile und Gefahren durch den zusätzlichen Verkehr auf der wegen Kuppen und Kurven unübersichtlichen Badstraße aber deutlich überwiegen - gerade auch für Fußgänger und Radfahrer während der Freibadsaison. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, die Straßensperrung zwischen Westhausen und Westerhofen nicht fortzuführen.

Im Zuge des bereits beauftragten Radverkehrskonzeptes für die gesamte Gemeinde soll zwischen Westerhofen und Westhausen ein separater Radweg umgesetzt werden. Zu diesem Thema wird auf den ausführlichen Bericht im Amtsblatt Nr. 19 sowie die Zusammenfassung der Auswertung der durchgeführten Bürgerbeteiligung auf der Gemeindehomepage verwiesen.

Westhausen bekommt ein E-Carsharing-Angebot der Firma deer GmbH

In der Gemeinde Westhausen soll der Ausbau an attraktiven und nachhaltigen Mobilitätsangeboten vorangetrieben werden. Zudem ist die Aufwertung des Bahnhofareals vorgesehen, um den ÖPNV attraktiver zu gestalten. Die Gemeindeverwaltung hat in diesem Zusammenhang Kontakt mit der Firma deer GmbH aus Calw aufgenommen, welche in der Sitzung ihr E-Carsharing-Angebot vorstellte. Die Firma deer GmbH widmet sich der Konzeption und Einführung nachhaltiger und digitaler Mobilitätskonzepte. Derzeit verfügt sie über 170 E-Carsharing-Standorte in Baden-Württemberg, weitere 30 Standorte befinden sich aktuell in der Umsetzung. Auch im Ostalbkreis sollen zusätzliche Standorte eingerichtet werden. Einer dieser neuen Standorte wird entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates am Bahnhof Westhausen entstehen. Die Gemeinde muss sich lediglich an den Tiefbaukosten für die E-Ladestation mit rund 5.000 Euro beteiligen. Die E-Ladesäule mit 2 Ladepunkten, an denen auch öffentliches Laden möglich sein wird und das E-Carsharing-Fahrzeug werden von der Firma deer GmbH gestellt.

Gründung einer Energiegesellschaft „Bürgerenergie Westhausen“

***Vorstellung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen**

***Vorstellung eines geplanten Freiflächen-PV-Projekts in Westhausen**

Die EnBW ODR AG hat der Gemeinde Westhausen vorgeschlagen, gemeinsam eine Bürgerenergiegesellschaft, die „Bürgerenergie Westhausen“, zu gründen. Über die „Bürgerenergie Westhausen“ soll in Form einer Genossenschaft auch die Möglichkeit einer Bürgerbeteiligung an künftigen Projekten für erneuerbare Energien bestehen. Vorstand der EnBW ODR AG Sebastian Maier hat dem Gremium dieses Konzept vorgestellt.

Als erstes Projekt der „Bürgerenergie Westhausen“ soll westlich der Autobahn A7 die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaik mit einer geplanten Leistung von ca. 20 MWp, was dem Strombedarf von über fünftausend Vierpersonenhaushalten entspricht, angegangen werden. Die Planungen hierzu wurden von der EnBW ODR AG ebenfalls im Gremium vorgestellt und erläutert.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, gemeinsam mit der EnBW ODR AG die Energiegesellschaft „Bürgerenergie Westhausen“ zu gründen. Außerdem wurde der Umsetzung der geplanten PV-Freiflächenanlage westlich der Autobahn A7 zugestimmt.

Kommunalwahlen 2024

* Abschaffung der Unechten Teilortswahl in den westlichen Teilorten

Die Unechte Teilortswahl ist eine Sonderregelung im Kommunalwahlrecht von Baden-Württemberg, die eine ausreichende und garantierte Repräsentation einzelner Teilorte bzw. Wohnbezirke und ihrer Wahlbezirke im Gemeinderat sichern soll. Dabei treten Kandidaten auf der Wahlliste eines einzelnen Wahlkreises z.B. eines Teilortes oder Wohnbezirks an, können jedoch von allen Stimmberechtigten der Gesamtgemeinde gewählt werden. Darüber hinaus wird einzelnen Teilorten bzw. Wohnbezirken eine bestimmte Anzahl an Sitzen im Gesamtgremium garantiert.

Die Sitzverteilung des Gemeinderats Westhausen ist in der Hauptsatzung geregelt und gliedert sich derzeit wie folgt:

Westhausen / Reichenbach:	11 Sitze
Lippach:	3 Sitze
Westerhofen:	1 Sitz
Westliche Teilorte:	<u>1 Sitz</u>
Insgesamt:	16 Sitze

In Vorbereitung auf die Kommunalwahlen 2024 sind die in der Hauptsatzung festgelegten Sitzzahlen zu überprüfen und ggf. neu zu beschließen. Entsprechend den Rechtsgrundlagen und der gültigen Rechtsprechung müssen bei der Bemessung der den einzelnen Wohnbezirken zustehenden Sitze die örtlichen Verhältnisse und die Bevölkerungsanteile berücksichtigt werden. Der Verwaltungsgerichtshof (VGH) Baden-Württemberg hat in seinem Urteil vom 19.07.2022 die Gemeinderatswahl in Tauberbischofsheim für ungültig erklärt, weil die Sitzverteilung auf die einzelnen Ortsteile gegen den Grundsatz der Gleichheit der Wahl verstoßen habe. Eine erhebliche Abweichung von der Sitzverteilung rein nach dem Bevölkerungsanteil wurde hier bereits bei 17,8 % angenommen. Im Fall Tauberbischofsheim hatte jeder der sechs Ortsteile einen garantierten Sitz im Gemeinderat, unabhängig von der Einwohnerzahl. Lt. Klägerin sei damit die Stimme eines Bürgers aus einem kleinen Ortsteil mehr wert, als die eines Wählers aus einem größeren. Dies sah auch der VGH so. Die Sitzverteilung müsse im Regelfall so gestaltet sein, dass Stadtteile gemessen am Anteil der Bevölkerung im Gemeinderat repräsentiert würden.

Für die Gemeinde Westhausen wurden die einzelnen Sitzzahlen der Wohnbezirke anhand der entsprechenden Einwohnerzahlen überprüft. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht (Landratsamt Ostalbkreis) stehen die festgelegten Sitze in den Wohnbezirken Lippach und Westerhofen in einem rechtmäßigen Verhältnis zu den Bevölkerungsanteilen. Entsprechend dem Eingemeindungsvertrag aus dem Jahr 1971 werden dem Teilort Lippach im Rahmen der Unechten Teilortswahl drei Gemeinderatssitze garantiert. Dem Ortsteil Westerhofen steht laut Hauptsatzung ein Sitz zu. Bei dem Wohnbezirk westliche Teilorte bestand jedoch wegen der außergewöhnlich hohen Überrepräsentanz von knapp 52 % bei einem Gemeinderatssitz aus Gründen der Rechtssicherheit der Gemeinderatswahl Handlungsbedarf.

Vor diesem Hintergrund beschloss der Gemeinderat, die unechte Teilortswahl in den westlichen Teilorten abzuschaffen. Im nächsten Schritt wird vom Gemeinderat die Hauptsatzung der Gemeinde Westhausen entsprechend angepasst.

34. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Ellwangen in dem Bereich „Ellwangen Süd“ *Frühzeitige Behördenbeteiligung

Auf dem Gebiet der ehemaligen Reinhardt-Kaserne der Stadt Ellwangen soll ein neues Wohngebiet entwickelt werden. Hierzu soll für eine Neuordnung der Fläche der Flächennutzungsplan (FNP) der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Ellwangen geändert werden. Derzeit weist der FNP im Planbereich der ehemaligen Reinhardt-Kaserne eine große Sonderfläche „Bund“ aus. Den Trägern öffentlicher Belange und damit auch der Gemeinde Westhausen wurde die Gelegenheit zur Stellungnahme hierzu gegeben. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Stellungnahme abzugeben, dass bei der geplanten 34. Änderung des Flächennutzungsplans der VVG Ellwangen in dem Bereich „Ellwangen Süd“ die Belange der Gemeinde Westhausen nicht berührt sind.